



Haftungsausschluss

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung- Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen der sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten, werden hiermit ausdrücklich anerkannt und zugesichert, dass eine gültige Haftpflichtversicherung für Regatten, Mindestdeckung 1,5 Mio EUR, besteht.

Bildrechte und Veröffentlichung

Mit der Anmeldung für die Veranstaltung genehmigt der Teilnehmer die unbegrenzte Nutzung, Vorführung und Vervielfältigung von Fotos, Tonaufnahmen und Videomaterial, das von ihm im Rahmen dieser Veranstaltung erstellt wurde. Die persönlichen Verwertungsrechte des Teilnehmers oder die von Dritten werden hierdurch nicht eingeschränkt. Bei Teilnahme vom Minderjährigen ist die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

MIT DEM ABSCHICKEN DER ONLINE-MELDUNG, SPÄTESTENS JEDOCH MIT DEM ZAHLEN DES MELDEGELDES UNTERWIRFT SICH DER TEILNEHMER AN DER MITTWOCHSREGATTA DIESER HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG.



Aufklärung gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und Einwilligungserklärung zur Weiterverarbeitung Ihrer Daten gem. Art. 6 DSGVO

Verantwortlicher für die Verarbeitung der im Rahmen der Anmeldung angegebenen Daten ist der Vorstand des YC Bitterfeld e.V. Im Rahmen der Regattaleitung und Auswertung wird der YC Bitterfeld e.V. über das Portal www.raceoffice.org die Daten verarbeiten.

Die Datenverarbeitung Ihrer uns im Rahmen der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1, b DSGVO ausschließlich zum Zwecke der Durchführung der Segelwettfahrt(en) und ihrer Auswertung. Wir verarbeiten die von Ihnen uns bekanntgegebenen Kontaktdaten (Name, E-Mail, Telefonnummern etc.), Inhaltsdaten (Bootsname/-Nummer/-typ, sonstige Textangaben etc. sowie bei elektronischer Anmeldung Meta-/Kommunikationsdaten (Geräteinformationen, iP-Adressen etc.). Bei der Durchführung und Auswertung der Regatta werden Namen, ggf. Geburtsjahr, Clubzugehörigkeit, Bootsname/ -typ, gesegelte Zeiten und Platzierungen verarbeitet und zum Teil im Rahmen der Melde- und Ergebnislisten auch offengelegt sowie auf www.yachtclub-bitterfeld.de sowie auf www.raceoffice.org veröffentlicht.

Nach Beendigung der Regatta prüfen wir, ob der Löschung Ihrer Daten gesetzliche Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Mit Ausnahme der auf Ergebnislisten veröffentlichten Daten werden die nicht für die Aufbewahrungspflichten nötigen Daten umgehend gelöscht.

Gemäß Art. 15 bis 22 DSGVO stehen Ihnen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit. Gemäß Art. 13 Abs. 2, c DSGVO i. V. m. Art. 21 DSGVO steht Ihnen auch ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu, das auf Art. 6 Abs. 1, f DSGVO beruht. Gemäß Art. 77 DSGVO haben Sie das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, zur Zeit: Herr Dr. Harald von Bose, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg.

Der Teilnehmer hat die vorgenannten Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO nebst meinen Betroffenenrechten gelesen. Der Teilnehmer willigt hiermit ein, dass der YC Bitterfeld e.V die personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung der Regatta bzw. Regattaserie verwenden darf.

**MIT DEM ABSCHICKEN DER ONLINE-MELDUNG, SPÄTESTENS JEDOCH MIT DEM ZAHLEN
DES MELDEGELDES ERKLÄRT DER TEILNEHMER AN DER MITTWOCHSREGATTA OBEN
GENANNT EINGEWILLIGT.**
